

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2006/PAM/432
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 25.04.2006
	Wiedervorlage:
Vergabe eines Straßennamens	
Fachdienst II	
Facklam, Marianne	
Beratungsfolge	04.05.2006 Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow hat den Bebauungsplan Nr. 15 ist in Kraft gesetzt.

Für die Planstrasse ist ein Straßennamen zu beschließen.

Nach § 51 Straßen-und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-M-V vom 13.Januar 1993 können Gemeinden den Straßen Namen geben.

Der Straßennamen dient der Orientierung und muß eine eindeutige und unverwechselbare Bestimmungsortangabe enthalten. Eigentümer haben die Anbrinmgung von Straßennamenschildern zu dulden (§ 51 StrWG-M-V).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt für die Planstraßen auf dem B-Plangebiet Nr. 15 folgenden Straßennamen:

.....

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Straßennamenschild sind vom Erschließler zu tragen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

